

Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot in Grundschulen der Stadt Andernach

in der Fassung der 2. Änderung zum 01.08.2026

Träger und Aufgaben

1. Die Stadt Andernach (nachfolgend Träger genannt) bietet als Schulträger der Grundschulen in ihrem Zuständigkeitsbereich ein freiwilliges Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) an den Grundschulen St. Stephan, St. Peter, Martinsschule, Namedy, St. Kastor, Am Nastberg Eich und Hasenfänger für die Schüler*innen dieser Schulen an. Zusätzlich bietet sie an den Ganztagschulen St. Stephan, St. Peter und Hasenfänger ein erweitertes Betreuungsangebot (GTS-Plus) am Freitagnachmittag. Ab dem Schuljahr 2026/2027 dient die Betreuung in der Betreuenden Grundschule und der GTS-Plus neben dem Angebot der Ganztagschulen zur Erfüllung des Rechtsanspruches nach dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaföG).

Die Betreuungsangebote haben die Aufgabe die Betreuung von Grundschulkindern vor und/oder nach dem allgemeinen Unterricht außerhalb von Ferienzeiten und schulfreien Tagen zu gewährleisten. Das Betreuungsangebot der Betreuenden Grundschule richtet sich nach den Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (Hinweise zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des MBWAK vom 1. August 2014, Amtsblatt 8224) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Einrichtung eines Betreuungsangebotes an der jeweiligen Grundschule erfolgt ab der Mindestteilnehmerzahl von acht Kindern.

Das Betreuungsangebot der Betreuenden Grundschule ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung. Das GTS-Plus-Angebot ist ein außerschulisches Betreuungsangebot der Stadt Andernach.

2. Den Einsatz der Betreuungskräfte organisiert der Träger. Er sorgt dafür, dass möglichst auch bei kurzfristigem Ausfall einer Betreuungskraft die Betreuung der Gruppe durch eine Ersatzkraft gewährleistet ist. Sollte keine Betreuungskraft verfügbar sein, werden die Eltern über den Ausfall möglichst zeitnah informiert.
3. Der Träger benennt eine verantwortliche Person aus dem Betreuerteam, die mit der Schulleitung zusammenarbeitet und das Team vor Ort koordiniert. Er benennt auch eine/n gegenüber den Eltern verantwortliche/n Ansprechpartner*in.
4. Die Nutzung von Schulräumen und des Schulgeländes im Rahmen der Betreuung bedarf unter Anhörung des Schulleiternbeirats der vorherigen Zustimmung der Schulleitung und des Schulträgers.

Aufnahme und Abmeldung

1. Die Aufnahme einer/s Schüler*in das jeweilige Betreuungsangebot erfolgt für ein Schuljahr nach ordnungsgemäßer Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten bei dem jeweiligen Träger.
Die Anmeldung erfolgt online über einen zur Verfügung gestellten Link oder über die vom Träger zur Verfügung gestellten Vordrucke.
2. Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Der Träger behält sich zudem vor, Kinder bei grob ungebührlichem Verhalten von der Betreuung auszuschließen. Die Aufnahme in das Angebot der Betreuenden Grundschule und das GTS-Plus-Angebot richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze.

Die Aufnahme erfolgt nach Eingangsdatum der Anmeldung.

3. Eine vorzeitige Abmeldung vor Ablauf des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund und einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Verzug aus dem Einzugsbereich der Grundschule und der damit verbundene Schulwechsel oder ein Schulwechsel aus anderen Gründen
 - Relevante Änderungen der Arbeitszeiten eines Erziehungsberechtigten
4. Ein Kind kann von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule oder dem GTS-Plus-Angebot ausgeschlossen werden, wenn die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Beitrages länger als zwei Monate in Verzug sind.

Betreuungszeiten und Kosten

Die Betreuungszeiten richten sich nach den im Zuge der Anmeldung bekannt gegebenen Zeiten. Abweichungen aus wichtigem Grund (z. B. Personalmangel, Infektionsschutz) bleiben vorbehalten.

Für die Inanspruchnahme des Angebotes der Betreuenden Grundschule und das GTS-Plus-Angebot fallen monatliche Kosten in folgender Höhe an:

Angebotsart	1-Kind	2-Kind	3-Kind	4-Kind
BGS an GTS / Monat	38,00 €	26,00 €	13,00 €	- €
BGS an Regelschulen / Monat	63,00 €	42,00 €	21,00 €	- €
GTS+ an GTS / Monat	25,00 €	17,00 €	9,00 €	- €

Bei der Ermittlung der Kinderzahl werden die Kinder berücksichtigt, für die ein entsprechendes Betreuungsangebot in Anspruch genommen wird.

Für Kinder, die an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmen, entfällt der jeweilige Beitrag.

Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

1. Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit der Kenntnis der Betreuungsperson über die Anwesenheit des Kindes, d. h. jedes Kind hat sich persönlich bei einer Betreuungsperson zu melden. Die Aufsichtspflicht endet mit Ablauf der Betreuungszeit bzw. wenn das Kind in Absprache mit den Eltern die Betreuung vorzeitig verlässt.

Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft aufsichtspflichtig, für die Wege von der Grundschule nach Hause sind es die Erziehungsberechtigten.

Sollten Kinder die Schule mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzeitig verlassen, ist die Betreuungskraft zu benachrichtigen. Die Aufsichtspflicht liegt dann bei den Erziehungsberechtigten.

2. Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände sowie bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, nicht aber Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird.

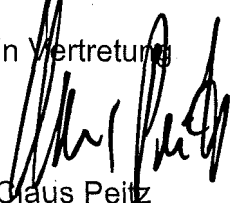
3. Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Träger nicht.
4. Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Träger zu melden.

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung in der 2. geänderten Fassung tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

Andernach, 28.05.2026

in Vertretung


Claus Peitz
Bürgermeister